

Bekanntmachung.

§ 16 der Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 6. Januar 1921 lautet:

„Wohnräume dürfen nur mit **vorheriger** Zustimmung der Gemeindebehörde **vermietet, überlassen oder in Gebrauch genommen werden.**“

Wir machen hierdurch bekannt, daß sich diese Bestimmung auch auf Einzelzimmer bezieht, mögen sie leer stehen oder bereits zu Wohnzwecken mit Möbeln eingerichtet sein.

Zu widerhandlungen werden nach § 26 obiger Verordnung mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Haft bestraft.

Wir weisen weiter darauf hin, daß gemäß §§ 2 und 6 des Ortsgesetzes über den öffentlichen Wohnungsnachweis der Stadt Wilsdruff vom 21. Dezember 1918 alle zur Vermietung oder Untervermietung bestimmten Wohnungen, Zimmer, Schlafstellen sowie Gewerberäume, Läden und Werkstätten, sofern sie mit Wohnräumen verbunden sind, längstens **innen 3 Tagen** nach erlangter Bezugsgenehmigung oder erfolgter Kündigung oder anderweiter Aufhebung des Miet- oder sonstigen Vertragsverhältnisses zur Vermietung der Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen beim städtischen Wohnungsnachweis anzumelden sind.

Hierüber befaßt § 2 obengenannter Landesverordnung:

„Der Verfügungsberechtigte hat **Anzeige zu erstatten**, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Bureau-, Geschäfts-, Laden- oder sonstige Räume unbenutzt sind, gekündigt sind oder **für ihn feststeht, daß sie sonst frei werden.**“

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann.“

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung hat die deutsche Denkschrift für London endgültig fertiggestellt.

* Bei den Kommunisten ist es zu einer Spaltung gekommen, so daß die namhaftesten Führer aus dem Zentralrat ausgeschieden sind.

* Die englische Regierung hat sich gegen eine Verlängerung der Besetzung des Rheinlandes ausgesprochen.

* Die Resolution für die Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland ist vom nordamerikanischen Kongress in erster Lesung angenommen worden.

* Der Kampf zwischen der Roten Armee von Armenien und den Truppen von Georgien dauert in der Gegend von Borschoko an. Die Georgier haben 2000 Gefangene gemacht.

„Vor den Feind!“

Für die Stimmung, in der unser Außenminister Dr. Simons seine Londoner Reise anzutreten im Begriff steht, ist der von ihm ausgesprochene Satz bezeichnend, der heute mit großen Letztern überall in Deutschland angeschlagen werden sollte: „Das deutsche Volk schickt seine Leute vor den Feind!“ Der warme Beifall des Reichswirtschaftsrates, dieser sonst für pathetische Kundgebungen ziemlich unzugänglichen Kammer der Arbeit, bewies auf das deutlichste, daß der Minister hier sehr gut verstanden worden ist, und es wird hoffentlich auch überall in Lande begriffen werden, was jetzt auf dem Spiele steht.

Der amtliche Sprachgebrauch hatte sich bereits daran gewöhnt, von England und Frankreich, von Belgien und Italien als von unseren früheren Feinden, oft sogar auch als von unseren früheren Gegnern zu sprechen. Hatte man doch den diplomatischen Verkehr mit diesen Ländern wieder aufgenommen, und der wirtschaftliche Güterausgleich schritt langsam wieder in Gang kommen zu wollen. Jetzt läßt der deutsche Hauptvolksmächteste, zwei Tage bevor er den Eisenbahnzug besteigt, der ihn zum Konferenzort nach England führen soll, jeder Rücksicht fallen und spricht im Angesicht der ganzen Welt von der Tatsache, daß wir unsere Leute an den Feind schicken. Das hat mit ihren Beschlüssen die Pariser Konferenz getan. Sie hat mit einem rauhen Schläge das ganze Veröhnungsgerede zunichte gemacht, mit dem wir uns selbst so furchtbar geschadet haben, denn ein Ausgleich zwischen Gefinnungen und Forderungen, wie sie in Paris zutage getreten sind, und dem, was wir leisten können und dürfen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Herr Dr. Simons persönlich stehen auch noch seine unmittelbaren Erfahrungen von Spa zur Seite: er weiß also ungefähr schon, was ihm in London bevorsteht. Wenn er also, trotz seiner bekannten Zurückhaltung in Ton und Sprache, trotz seiner vorsichtig abwägenden Überlegung bei jeder Berührung mit der Öffentlichkeit, das deutsche Volk mit erster Warnung darauf hinweist, daß er auf dem Sprunge stehe, an den Feind heranzugehen, so beleuchtet dieses Wort blühartig die Lage, in der wir uns befinden. Der Minister forderte Schonzeit in Politik und Wirtschaft, so lange er in London zu verhandeln habe, eine geschlossene Heimfront, während er mit Deutschlands Feinden um unsere letzten Lebensmöglichkeiten kämpfe. Heute dürfen wir es wohl als einen Segen empfinden, daß wenigstens dieser Mann von der Partei Haß und Genuß, die sonst in unseren Tagen alles, aber auch wirklich alles in ihren Bannkreis zu ziehen sucht, noch einigermaßen unbedrückt geblieben ist. Man liebt ihn vielleicht nirgends — dazu läßt es seine kühle, ganz auf Korrektheit gefesselte Außenseite nicht leicht kommen — aber man respektiert in allen Lagern den grundehrlichen Zug seines Wesens, seine sachliche Mäßigkeit, seine unbedingte Zuverlässigkeit. Er genießt auf der Linken wie auf der Rechten, bei manchen Bemängelungen im einzelnen, doch die Anerkennung eines erprobten Fachmannes, wie wir sie uns nur an der Spitze aller wichtigen Reichs- und Staatsämter wünschen können. So darf man ihn denn mit vollem Recht als einen Vertrauensmann des deutschen Volkes bezeichnen. In seiner Hand sind unsere Interessen so gut aufgehoben, wie das unter den heutigen Verhältnissen überhaupt denkbar ist. Deshalb darf er wohl mit Sicherheit darauf rechnen, daß der Bürgerfrieden, den er jetzt in der Heimat wieder gewahrt wissen will, so lange er in London dem Feinde gegenübersteht, von allen Parteien auf das gewissenhafteste gehalten werden wird. Den Männern, die unsere Sache jetzt führen sollen, können wir kein Schwert mehr in die Hand geben, die einzige Waffe, die sie führen können, ist unser gutes Recht, ist der Vertrag, den wir auf Geheiß unserer Feinde vor Jahr und Tag unterzeichnen mußten, ist der Appell an die Vernunft, an die wirtschaftliche Einsicht in die Begrenztheit menschlicher Leistungsmöglichkeiten, in die unüberwindliche Verknüpfung der ökonomischen Arbeit bei Freund und Feind. So lange man mit uns noch diskutieren will, dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben. Soll aber das Säckelgeräusch von Versailles wieder anheben, um uns zu unerfüllbaren Verpflichtungen „willing“ zu machen, dann gilt es Ehre und Würde des deutschen Volkes vor dieser letzten

Handlung zu schützen. Dr. Simons will und wird sie zu schützen wissen, so lange die Heimat fest und unerschütterlich hinter ihm steht.

Deutschlands Abordnung für London.

Fertigstellung der Gegenvorschläge. In einer Nachsitzung hat die Redaktionskommission der Sachverständigenkonferenz die deutsche Denkschrift für London nach sorgfältiger Prüfung in der letzten Fassung fertiggestellt. Die zur Londoner Konferenz fahrende deutsche Delegation wird aus dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons und sieben beigeordneten Delegierten bestehen. Diese sind vom Auswärtigen Amt die Ministerialdirektoren Dr. Goepfert und v. Simson, vom Reichsfinanzministerium die Staatssekretäre Dr. Schroeder und Dr. Bergmann, vom Reichsministerium des Innern Staatssekretär Dr. Lewald, vom Reichswehrministerium General v. Seel und vom Reichswirtschaftsministerium Ministerialdirektor v. Requir. Außerdem werden die Delegation etwa 25 höhere Beamte der beteiligten Reichsressorts sowie je ein Sondervertreter Preußens und Bayerns begleiten. Das Bureau der Delegation besteht aus etwa 20 Personen.

Säbelkasseln in Paris. In der am 26. Februar tagenden französischen Kammer hat der ehemalige Kriegsminister Andre Lefevre gewisse Ausstellungen an diesem Budget, vor allen Dingen hinsichtlich der Berufsboten, eine Verfüzung der Dienstzeit sei nur möglich, wenn das Kolonialheer auf 300 000 Mann gebracht werde. Kriegsminister Barthou erklärte wiederholt, daß er die gleichen Bedingungen an die Herabsetzung der Dienstzeit stelle, daß die Zahl der Kapitulanten von 80 000 und die der Kolonialtruppen auf 300 000 erhöht werde. Wenn Frankreich auf eine Belagerung stoße, die die Ausführung des Friedensvertrages in Versailles in Frage stelle, dann müsse es nicht nur reden, sondern auch handeln können.

Beste Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.
Offizielle Wiedergabe der Pariser Beschlüsse. Berlin, 26. Februar. (tu.) Offiziell wird mitgeteilt: Die unter Vorsitz des Reichsministers Dr. Simons abgehaltene Schlussberatung der Sachverständigen aus allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens kam zu dem einschlägigen Ergebnis, daß die Annahme der Pariser Forderungen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen unmöglich sei und daß jeder Versuch einer Lösung auf der Grundlage der Pariser Beschlüsse zu finden, zu einem Zusammenbruch der Weltwirtschaft führen müsse. Eine von den Sachverständigen gutgezeichnete Denkschrift weist die Unmöglichkeit im einzelnen nach. Die Sachverständigen erklärten sich mit dem Standpunkt der Reichsregierung, in den zu machenden Gegenvorschlägen bis an die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit zu gehen, einstimmig einverstanden.

Endgültige Formulierung der deutschen Vorschläge.

Berlin, 26. Februar. (tu.) Gestern nachmittag hat unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten Ebert eine Sitzung des Reichskabinetts stattgefunden, in der Dr. Simons die unter seiner Leitung ausgearbeiteten deutschen Gegenvorschläge mitteilte. Es wurde über die endgültige Formulierung der Vorschläge Bescheid gefasst. Der Sitzung wohnten auch die nächsten Mitarbeiter des Ministers des Auswärtigen bei, die ihn nach London begleiten werden.

Übereinkommen in der Orientfrage.

London, 26. Februar. (tu.) Die Konferenz hielt gestern mittag um 1 Uhr eine Sitzung ab, in der erneut die Orientfrage zur Besprechung gelangte. Die Konferenz stellte der griechischen und türkischen Delegation die Frage, ob sie bereit sind, eine internationale Kommission für die Rechte Smyrna und Thrazien einzusetzen und das Schiedsgericht der internationalen Kommission anzunehmen. Die beiden türkischen Delegationen und die griechische Delegation erklärten sich damit einverstanden. Sie haben sich verpflichtet: 1. das Ergebnis eines solchen Schiedsgerichts anzunehmen, 2. die übrigen Bestimmungen des Vertrages von Feves unverändert anzunehmen. Infolge dieses Übereinkommens werden die Feindseligkeiten an der gesamten Orientfront sofort eingestellt und die Gefangenen ausgetauscht werden.

Die amerikanischen Truppen bleiben am Rhein.

Paris, 26. Februar. (tu.) Wie die „Chicago Tribune“ aus Washington meldet, hat das amerikanische Kriegsdepartement das in Belgien verbreitete Gerücht dementiert, wonach Amerika seine Truppen am Rhein abzurufen würde. Die Lage der amerikanischen Besatzungstruppe habe sich nicht verändert und die amerikanische Regierung denke nicht daran, diese zurückzuziehen.

Der Kreditbedarf des Reichs. Berlin. Eine Krediterhöhung in Höhe von 5500 Millionen Mark wird der Reichsfinanzminister zur weiteren vorläufigen Regelung des Reichshausbudgets für 1920 fordern.

Zu widerhandlungen werden nach § 26, wie oben angegeben, bestraft. Da vorstehende Bestimmungen nicht allenthalben befolgt werden, geben wir sie hierdurch nochmals bekannt.

Weiter veröffentlichen wir im Nachstehenden den 1. Nachtrag zum hiesigen Schlafstellenregulativ.

Wilsdruff, am 26. Februar 1921.

Der Stadtrat.

1. Nachtrag zum Regulativ, das Schlafstellenwesen in der Stadt Wilsdruff betr., vom 12. April 1907.

Die §§ 6 und 7 werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

§ 6.

Wer Personen in Schlafstelle aufnehmen will, hat vorher beim Stadtrat um Genehmigung dazu nachzusuchen. In dem Gesuche sind die Lage und Größe der eigenen Wohnung und die Zahl der zum Hausstande gehörigen Personen sowie die zu vermietenden Räume und ihre Lage, der Zeitpunkt des Beginn der beabsichtigten Vermietung und die Zahl und das Geschlecht der aufzunehmenden Mieter anzugeben.

Der Stadtrat läßt unerbittlich eine Besichtigung der Räume vornehmen und stellt, falls keine Bedenken bestehen, eine schriftliche Genehmigung aus. Vor Behändigung dieser Genehmigung darf die Schlafstelle weder vermietet noch bezogen werden.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Bestrafung einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Vorstehende Regulativänderung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Wilsdruff, am 26. Februar 1921.
Der Stadtrat.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 26. Februar 1921.

— Was soll unser Junge werden? Eltern, die einen dreizehn- oder vierzehnjährigen Sohn haben, sind oft in recht schwerer Sorge. Sie wissen nicht, was sie den Jungen lernen lassen sollen. Ein Beruf, der dem Sohn behagt, behagt den Eltern nicht, und ein Stand, der den Eltern lieb ist, ist dem Sohn zuwider. Und er möchte doch keinen verfehlten Beruf erlernen, einen, den er sich selbst wünscht, und der ihn aus innerster Seele heraus Freude macht! Freilich, der junge, noch mitten in seiner Entwicklung begriffene Mensch hat manche verkehrte Vorstellung vom Leben und schätzt die Berufe leicht falsch ein. Wie er sich die Sache denkt, muß es freilich eine Pracht sein, die und jene Tätigkeit auszuüben! Doch meist schon in den nächsten Lehr- und Wanderjahren verfliegen die Ideale... Das Leben ist so nüchtern! Und dennoch: Wer eine Sache mit Begeisterung anfängt, hat schon einen Vorsprung gegenüber dem, der mit Unlust darangeht. Lust und Liebe für einen Beruf, den sich der Knabe selbst wählt, sind also nicht zu unterschätzen. Wäre der Beruf schließlich ein verfehlter, so trägt doch nicht die Eltern die Schuld daran! Also, ihr Väter und Mütter, laßt den Jungen ruhig mitwählen. Aber laßt ihn deswegen nicht allein wählen.

— 3000-Mark-Spende zur Mitausstattung der dürftiger Konfirmanden. Dem hiesigen Frauenverein konnte durch seine Vorsteherin, Frau Oberlehrer Köhne, in der letzten Monatsversammlung die höchst erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß von Herrn Ernst Scheuer 2000 Mark und von Frau Anna Stein (beide in Amerika) 1000 Mark zur Mitausstattung von Konfirmanden zur Verfügung des Vereins gestellt worden seien. Diese Nachricht erweckte herzliches Dankgefühl gegen die freundlichen Geber, denen dieser Dank noch besonders auf schriftlichem Wege wird übermittelt werden. Der Verein hat die Auswahl der zu bedenkenden Konfirmanden, denen Beihilfen zur Ausstattung in Höhe bis zu 200 Mark gewährt werden sollen, getroffen. Es sei an dieser Stelle auch interess vernehmen Herrn Robert Pinkert und seiner gütigen Verwendung und Fürsprache dankbar gedacht.

□ Passagierscheine für Oberschlesien. Die Vereinten Verbände heimatischer Oberschlesier teilen mit: Die interalliierte Kommission ersucht auf Antrag Passierscheine an gewisse Stimmberichtigte der Kategorie A und C. Die Passierscheine haben den Zweck, die wegen Abwesenheit von Oberschlesien nicht empfangenen Legitimationskarten zu ersetzen und dient zur Einreise nach Oberschlesien und auch als Wahlkarte. Solche Passierscheine müssen beantragt werden. 1. Von Stimmberichtigten der Kategorie A und C, die nach dem 1. Oktober 1920 aus dem Abstimmungsgebiet verzogen sind. 2. Von Stimmberichtigten der Kategorie A, die ihren Wohnsitz im Abstimmungsgebiet haben, sich aber vorübergehend außerhalb des Abstimmungsgebietes aufhalten. Für diese letzteren ist es ohne Belang, seit welchem Zeitpunkt sie sich außerhalb des Abstimmungsgebietes aufhalten. Es gehören hierzu z. B. Studierende, die zur Universität gezogen, Geschäftsreisende, junge Kaufleute, die eine Handwerkschule besuchen, junge Mädchen, die in ein Pensionat oder in eine Familie an einem fremden Orte eingetreten sind, Saisonarbeiter u. a. m. Der Antrag auf Überendung dieses Passierscheines muß sofort auf vorgefertigten Formularen erfolgen, wie sie bei allen Ortsgruppen der Vereinten Verbände heimatischer Oberschlesier kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

— An die alten 103er. Die ehemaligen Angehörigen des früheren Rgl. Schz. 4. Inf.-Regt. Nr. 103 errichten zum Gedenken an ihre gefallenen Kameraden in der alten Garnisonstadt Baugen ein Denkmal, welches am 10. April d. J. eingeweiht werden soll. Das Denkmal findet seinen Platz am Eingange der Wendischen Straße gegenüber dem ehedem würdigen Bau der alten Kaserne. Verbunden mit der Denkmalsweihung soll vom 9. bis 11. April d. J. ein allgemeiner Regimentertag abgehalten werden. Über den Verlauf der Feier geben die 103er Militärvereine in den einzelnen Städten oder der Militärverein 4. Inf.-Regt. 103 in Baugen, Gymnasium, bereitwillig Auskunft.

— Schweinemastverträge. Das sächsische Wirtschaftsministerium — Landeslebensmittelamt — hat den Viehhandelsverband nunmehr ermächtigt, die noch unter der Fleischzwangsbewirtschaftung in der Zeit von Anfang Dezember 1919 bis Ende August 1920 abgeschlossenen Schweinemastverträge aufzuheben. Der Viehhandelsverband